

99600002001000

Auskunft aus dem Wettbewerbsregister Erteilung

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/104352128/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99600002001000
Leistungsbezeichnung I	Auskunft aus dem Wettbewerbsregister Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Auskunft aus dem Wettbewerbsregister beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Selbstauskunft, WRegG, Recht auf Auskunft, Bundeskartellamt, Auszug, Wettbewerbsregister
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften und Pflichten im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Auszüge aus Registern (2020200), Datenschutz, Auskünfte und

Modul	Sachverhalt
	Akteneinsicht (1150400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/wregg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/wregv/_8.html
Teaser	Sie wollen wissen, ob im Wettbewerbsregister eine Eintragung gegen Sie vorliegt? Dann können Sie eine Auskunft beim Bundeskartellamt beantragen.
Volltext	Das Bundeskartellamt führt ein Wettbewerbsregister (WebReg) über Unternehmen, gegen die bestimmte rechtskräftige strafrechtliche Verurteilungen oder Bußgelder ergangen sind. Sie können einen Auszug aus dem WebReg beantragen und Auskunft über Einträge über Sie als Person oder über Ihr Unternehmen erhalten. Liegen keine Einträge vor, erhalten Sie eine sogenannte "Negativauskunft". Mit dem WebReg können sich öffentliche Auftraggeber informieren, ob gegen ein Unternehmen rechtskräftige Urteile oder Bußgeldbescheide ergangen sind, bevor sie den Zuschlag erteilen. Die zuständigen Staatsanwaltschaften und Bußgeldbehörden melden dem WebReg alle einschlägigen straf- und bußgeldrechtlichen Entscheidungen. Das Bundeskartellamt prüft die Mitteilungen auf offensichtliche Fehler und informiert die Unternehmen über eine geplante Eintragung. Wenn Sie eine solche Mitteilung erhalten, können Sie gegen die geplante Eintragung geltend machen, dass die mitgeteilten Daten fehlerhaft sind. Mitteilungen werden je nach Schwere des Delikts nach 3 beziehungsweise 5 Jahren aus dem Register gelöscht. Durch einen Antrag auf Selbstreinigung können Sie eine vorzeitige Löschung erwirken.
Erforderliche Unterlagen	• bei Antrag per Post: Antragsformular mit amtlicher

Modul	Sachverhalt
	oder amtlich beglaubigter Unterschrift • bei gesetzlicher Vertretung: Vertretungsmacht
Voraussetzungen	• Sie sind eine natürliche Person oder stellen den Antrag im Namen eines Unternehmens. • Wenn Sie gesetzlich vertreten: Sie können eine Vertretungsmacht nachweisen. Bevollmächtigte können keinen Antrag stellen.
Kosten	Gebühr: 20€ Zahlungsweise: Visa Karte, Mastercard, giro pay
Verfahrensablauf	Sie können den Auszug aus dem Wettbewerbsregister online oder per Post beim Bundeskartellamt beantragen. Auszug online beantragen: • Rufen Sie den Online-Antrag auf. Dieser führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben, die Sie elektronisch eintragen können. • Hinweis: Als Unternehmen benötigen Sie dazu ein Unternehmenskonto bei MeinUK (Elster), als natürliche Person benötigen Sie ein BundID-Konto. • Sie werden bei der Antragstellung aufgefordert, die Gebühr zu bezahlen. Nach erfolgreicher Zahlung wird Ihr Antrag an das Bundeskartellamt übermittelt. • Das Bundeskartellamt prüft Ihre Angaben. • Sie erhalten den entsprechenden Auszug aus dem Wettbewerbsregister per Post. Auszug per Post beantragen: • Laden Sie das Antragsformular von der Internetseite des Bundeskartellamts herunter und füllen Sie es aus. • Drucken Sie das Formular aus und fügen Sie eine amtliche oder amtlich beglaubigte Unterschrift hinzu. • Senden Sie das Formular mit gegebenenfalls erforderlichen Unterlagen per Post an die zuständige Stelle im Bundeskartellamt. • Das Bundeskartellamt prüft Ihre Angaben und Unterlagen. • Sie erhalten eine Aufforderung zur Zahlung der

Modul	Sachverhalt
	Gebühr. Zahlen Sie die Gebühr. • Nach Eingang der Zahlung erhalten Sie den entsprechenden Auszug aus dem Wettbewerbsregister per Post.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Wenn Sie bereits Auskunft beantragt haben, können Sie erst nach Ablauf eines Jahres einen erneuten Antrag stellen, es sei denn, es besteht ein berechtigtes Interesse.
weiterführende Informationen	https://www.bundeskartellamt.de/DE/Wettbewerbsregister/Auskunft/Auskunft_node.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise und Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Beschwerde gegen Entscheidung der Registerbehörde
Kurztext	• Auskunft aus dem Wettbewerbsregister Erteilung • Wettbewerbsregister (WebReg) speichert Informationen insbesondere zu strafrechtlichen Sanktionen, die gegen Unternehmen verhängt wurden • Unternehmen werden über geplante Eintragung informiert • Unternehmen oder natürliche Personen können Auskunft über sie betreffende Einträge beantragen • WebReg dient öffentlichen Auftraggebern bei der Vergabeentscheidung als Informationsquelle über das Vorliegen von Ausschlussgründen • Gebühr: 20 EUR pro Antrag • Antragstellung online oder per Post • zuständig: Bundeskartellamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Auskunft aus dem Wettbewerbsregister Erteilung, Auskunft aus dem Wettbewerbsregister Erteilung